ROTTMANN
RÜTHER
FRISEURE IN MÜNSTER

- Stand 22. März 2021 -

BETRIEBLICHES HYGIENEKONZEPT

Ziel dieses Konzeptes ist es die Infektionsketten zu unterbrechen, um die Gesundheit der Bevölkerung insbesondere unserer Mitarbeiter und Kunden zu sichern, die wirtschaftliche Aktivität sicherzustellen und einen langfristigen Zustand flacher Infektionskurven herzustellen.

Grundsätzlich gilt:

- In den gesamten Räumlichkeiten, einschließlich der Nebenräume gilt sowohl für Mitarbeiter als auch für Kunden durchgehend grundsätzlich eine Maskenpflicht. Zum optimalen Schutz der Mitarbeiter und Kunden erwarten wir das Tragen einer ffp2 Maske. Mitarbeitern werden diese kostenlos zur Verfügung gestellt. Je nach Kopfgröße auch in kleineren Größen um einen optimalen Sitz zu gewährleisten. Eigene ffp2 Masken können mitgebracht werden. Eine Haftung für Verschmutzung oder Beschädigung schließen wir aus.
- Kunden können ffp2 Masken, sofern sie keine mitbringen, zum Selbstkostenpreis von aktuell 1,50 € bei uns erwerben.
- Kinder bis 14 Jahre müssen lediglich einen medizinischen Mundschutz tragen.
- Mitarbeiter messen morgens täglich Fieber vor Arbeitsantritt.
- Kunden messen wir vor der Behandlung ebenfalls kontaktlos die Temperatur.
- Personen- Mitarbeiter und Kunden-mit Symptomen einer Infektion der Atemwege oder Fieber dürfen sich bis zur Abklärung durch einen Arzt nicht im Salon aufhalten.
- Sollte ein Fall auftreten greift der Infektionsnotfallplan des Unternehmens.

1. ARBEITSPLATZGESTALTUNG

- Das Friseurteam des Unternehmens wurde in 2 Arbeitsgruppen aufgeteilt und unterhält keinen Kontakt untereinander. Damit wurden 2 Kleingruppen geschaffen, um eine Verbreitung des zu Virus minimieren.
- Die Distanz zwischen den Arbeitsplätzen beträgt 1,50 m. Dafür wurde die Anzahl der Arbeitsplätze reduziert. Es wurden mobile Trennwände in entsprechender Größe von 1 m x 2 m aufgestellt, um zusätzliche Separation zu ermöglichen. Ein zusätzlicher mobiler Arbeitsplatz wurde in der Frauenstraße geschaffen.
- Die Personenzahl von 10 pm pro Person wird durch die Terminierung gewährleistet.
- Für eine Mitarbeiterin, die zur Risikogruppe gehört, wird ein seperater Raum zur Verfügung gestellt.
- Die Waschplätze werden darüber hinaus durch Deckenabhängungen getrennt.
- Die Rezeption ist ein gesonderter Arbeitsplatz, der nur von einem Mitarbeiter betreten wird. Die verwendeten Geräte werden vor Verlassen der Rezeption gereinigt und desinfiziert.
- Für Kunden stehen Kulis zur Verfügung, die nach jeder Nutzung desinfiziert werden.
- Es nähern sich dem Kunden nur die zuständigen Beschäftigten. Es sollten möglichst wenig Wechsel der Mitarbeiter erfolgen.
- Die einzelnen Bewegräume sind durch Markierungen und Absperrungen gekennzeichnet.

- Der Wartebereich ist geschlossen.
- An der Rezeption wurde eine Glasscheibe als Schutzschild aufgestellt.
- Ec – Kartenzahlung (kontaktlos) ist zu bevorzugen.

2. SANITÄR- UND PAUSENRÄUME

- In allen Räumen stehen Reinigungs- und Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- Max. 1 Mitarbeiter nutzt den Pausenraum. Es wurde ein 2. Pausenraum eingerichtet. Dieser kann bei Überschneidungen genutzt werden. Es besteht bei guter Witterung die Möglichkeit die Pause in einem geschlossenen Garten ohne Außenkontakt zu verbringen. Hier werden Decken zu Verfügung gestellt. Die Pauseneinteilung wird im PC dokumentiert.
- Im Pausenraum kann die Maske abgenommen werden, sobald der Mitarbeiter sich alleine im Raum befindet.

3. LÜFTUNG

- Um eine ausgezeichnete Raumluftqualität zu gewährleisten muss der Salon quer gelüftet werden. Eine ausgezeichnete Raumluft ist bei einem CO2 Wert bis 599 gewährleistet. 600 bis 999 wird als gut bis befriedigend bewertet. Wir sorgen aktiv dafür, dass der Wert nicht über 800 steigt und wir so jederzeit eine gesunde Luftqualiät nachweisen können.
- Der Pausenraum wird nach jeder Nutzung gelüftet.
- Es wurden zertifizierte Luftreinigungsgeräte installiert bzw. aufgestellt. Diese laufen zusätzlich dauerhaft während der gesamten Öffnungszeit.

4. HAUSBESUCHE

- Diese bieten wir aufgrund der aktuellen Lage nicht an.

5. BESONDERE INFEKTIONSSCHUTZMASSNAHMEN

- Am Eingang stehen Desinfektionssäulen bereit.
- Wir messen die Körpertemperatur aller Personen beim Betreten der Räume.
- Das Betreten der Räume erfolgt für Kunden und anderen Personen außerhalb des Teams nur nach Anmeldung und Registrierung.
- Wir verwenden Einmal- oder Einwegumhänge.
- Nach jedem Kundenkontakt werden die Handschuhe erneuert und die Hände gereinigt.
- Händedesinfektion ist dem Händewaschen vorzuziehen, da es hautschonender ist. Auf Hautpflege ist besonders zu achten.
- Gesichtsnahe Dienstleistungen, die ein Abnehmen der Maske benötigen z. B Bartpflege, Haarentfernung und Make Up führen wir momentan nicht aus.
- Bewirtung von Getränken und Zeitungsauslage findet nicht statt, dadurch können wir garantieren, dass die Masken zu keinem Zeitpunkt entfernt werden.
- Kunden ist es untersagt ihre Haare im Salon selber zu föhnen.
- Jeden Kunden begleiten wir persönlich zu einem desinfizierten Platz.
- Nach jedem Bedienvorgang sind alle Kontaktflächen zu reinigen. Wir stellen allen Mitarbeitern persönliches Flächen – Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Jeden Kunden begleiten wir persönlich zu einem desinfizierten Platz.

6. HOMEOFFICE

- Bürotätigkeiten werden soweit möglich im Homeoffice getätigt.
- Zur Schulung nutzen wir das Lernprogramm Access.
- Übungseinheiten im Salon werden im Mindestabstand und nur im Filialverband durchgeführt.

7. INTERNE BESPRECHUNGEN UND SCHULUNGEN

- Teambesprechungen finden aus aktuellen Pandemiegeschehen nur in nötigem Rahmen statt.
- Weiterbildung erfolgt über das Lernprogramm Access und Webinare.
- Wir nutzen die Plattform Teams für Schulungen.

8. AUSREICHENDE SCHUTZABSTÄNDE

- Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen Kunde und Kunde sowie den Mitarbeitern untereinander muss zu jeder Zeit zwingend eingehalten werden.
- Die Anzahl der im Salon anwesenden Mitarbeiter wird gezielt durch Arbeitszeitanpassungen und Erweiterungen der Öffnungszeiten gesteuert. So wird gewährleistet, dass einer Person mind. 10qm der Gesamtfläche zur Verfügung steht.

9. ARBEITSMITTEL/WERKZEUGE

- Arbeitsutensilien sind nach jeder Verwendung zu Reinigen. Eine Mehrfachverwendung ohne Zwischenreinigung für mehrere Personen ist auszuschließen.

10. ARBEITSZEIT- UND PAUSENREGELUNG

- Ein frühzeitiges Erscheinen der Mitarbeiter ist erforderlich um den Mindestabstand beim Check- In und im Pausenraum zu gewährleisten. Jeder Mitarbeiter muss sich vor Arbeitsbeginn von der optimalen hygienischen Einrichtung seines Arbeitsbereiches überzeugen.
- Es befindet sich max. 2 Person im Rezeptionsbereich.
- Max. 1 Mitarbeiter befindet sich in einem Pausenraum.
- Max. 3 Mitarbeiter befinden sich gleichzeitig in den Nebenräumen. In der Frauenstrasse bedeutet dieses max.3 Personen im Labor. In der Warendorferstrasse 1 Person in der Mixecke,1 Person im Arbeitsmittelraum. Den Waschmaschinenraum in der Warendorferstrasse darf ebenfalls max.1 Person betreten.

11. REINIGUNG HANDTÜCHERN UND UMHÄNGEN

- Für die Händereinigung werden ausschließlich Einweghandtücher verwendet.
- Umhänge und Handtücher werden unter Verwendung eines besonderen Vollwaschmittels nach jedem Gebrauch bei 40 Grad gewaschen.
- Zusätzlich stehen Einwegumhänge zur Verfügung um Engpässe zu vermeiden.
- Es wird nur die Salonwaschmaschine verwendet.

12. ZUTRITT VON KUNDEN UND ANDEREN PERSONEN IM SALON

- der Zutritt von Kunden und anderer Personen erfolgt nur nach Absprache mit den Mitarbeitern unter Einhaltung der Mengenbeschränkungen von max. 1 Person auf 10 qm.
- Jede Person, die den Salon betritt, wird darüber informiert, dass nur ein Zutritt bei Symptomfreiheit gewährt wird.
- Begleitpersonen möchten wir bitten nur bis zum Eingang zu kommen.
- Kinder, die aufgrund ihres Alters nur in Begleitung Erwachsener zu uns kommen, müssen einen medizinischen MNS tragen. Kinder können im Salon begleitet werden, sofern die Personenobergrenze gewahrt bleibt.
- Mitarbeiter prüfen täglich vor Arbeitsbeginn ihre Symptomfreiheit durch Temperaturmessung.
- Wir nehmen von jeder Person die Kontaktdaten auf und weisen darauf hin, dass wir diese zusammen mit den Kontaktzeiten dokumentieren, damit in Falle einer Infektion Kontaktpersonen ermittelt und informiert werden können. Dieses erfolgt lückenlos über unsere E-Cut Salonsoftware.

13. HANDLUNGSWEISUNGEN IM VERDACHTSFALL

- Bei Mitarbeitern ist bis zur Abklärung im Verdachtsfall von einer AU auszugehen. Die Betroffene hat umgehend Sigrid Rottmann unter 0179/6601906 und den persönlichen Hausarzt zu kontaktieren.
- Es greift der Pandemieplan des Unternehmens, um diejenigen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

14. PSYCHISCHE BELASTUNGEN DURCH CORONA

- Die Corona – Krise bedroht Mitarbeiter, Kunden und das Unternehmen. Sie erzeugt Ängste und Unsicherheiten. Es gibt keine vergleichbaren Szenarien, die einem ein richtiges Handeln vorgeben. Unsere Gedanken kreisen permanent darum, wie wir für alle Beteiligten bestmöglich mit der Situation umgehen. Flexibilität und Anpassung an die ständig wechselnden Anforderungen und Gegebenheiten werden uns noch lange begleiten und die Grundlage unseres erfolgreichen Umgangs mit dieser Krise sein.
- Die Arbeitszeiten und Maßnahmen sind derart umgestaltet, dass eine längere Einhaltung dieses Arbeitsplans denkbar ist und nicht auf die kurzfristige Umsatzmaximierung ausgerichtet. So schützen wir die Gesundheit unserer Mitarbeiter und den Fortbestand des Unternehmens.
- Bei Konflikten, Fragen und Anregungen kontaktieren Mitarbeiter und Kunden bitte direkt Sigrid Rottmann unter 0179/6601906. Wir werden gemeinsam zum Wohl aller Lösungen suchen.

BETRIEBLICHES MASSNAHMENKONZEPT ZUM INFEKTIONSSCHUTZ
Vor SARS-CoV-2 der Rottmann Dittchen GbR, Münster

Mit diesem Konzept haben wir, in Übereinstimmung mit den aktuellen BWG SARS-CoV-2 – Arbeitsstandards für das Friseurhandwerk vom 08. Februar 2021, unsere intensiven Gedanken die wir uns in den letzten Tagen um die gesundheitliche Sicherheit unserer Mitarbeiter und Kunden gemacht haben dargestellt.

Wir sind der festen Überzeugung, dass mit diesem Konzept eine gefahrenfreie Friseuraktivität gelingen kann. Oberstes Ziel ist es, langfristig die Gesundheit aller Mitarbeiter und Kunden zu sichern und mit Fortbestand des Unternehmens in Einklang zu bringen.

Ich bitte alle Mitarbeiter, Kunden und Freunde von Rottmann Rüther- Friseure in Münster diese Maßnahmen zu beachten und zu respektieren.

Nur so kann es gelingen die Infektionskurve abzuflachen und die Krise zu bewältigen sowohl in gesundheitlicher- als auch wirtschaftlicher Hinsicht.

Ich danke an dieser Stelle Allen die uns in den vergangenen Wochen mit Unterstützung und Verständnis begegnet sind. Dieses hat uns sehr bewegt und darin bestärkt immer weiter zu machen und das richtige zu Tun.

Wir freuen uns, dass wir unter diesem Hygienekonzept tätig sein können und hoffen Allen ein Stück Wohlfühlatmosphäre in dieser Corona- Krise bieten zu können.

Bleiben Sie gesund,

Sigrid Rottmann-Dittchen

ERGÄNZUNG DES HYGIENEKONZEPTES DER ROTTMANN DITTCHEN GBR -TESTUNGSSTRATEGIE MITARBEITER -

Das Hygienekonzept unseres Unternehmens zur Vermeidung von Infektionen hat sich bewährt. Angesichts der nach wie vor hohen Infektionszahlen in der Bevölkerung soll das bisherige Konzept mit dem Angebot regelmäßiger Corona- Tests im Unternehmen ergänzt werden.

Test stellen einen anlassbezogenen, ergänzenden Baustein zum bestehenden Schutzkonzept dar und ersetzten keine Maßnahmen des Schutzkonzepts. Ein zielgerichtetes anlassbezogenes Vorgehen richtet sich nach der Infektionslage und den gesetzlichen Vorgaben und wird regelmäßig angepasst.

Aktuell sieht die Teststrategie des Unternehmens folgende **Vorgehensweise** vor:

1. Empfehlung der Teilnahme an der Bürgertestung, anderen privaten oder schulischen Testungen. Dadurch wird eine wöchentliche Testung realisierbar.

Ermöglichung eines Laientest zu folgenden Anlässen und Situationen:

- Unwohlsein und ungeklärte Symptome
- Kontakt zu Kontaktpersonen und Personen mit Symptomen
- Rückkehr aus dem Urlaub
- Reihentestungen im Unternehmen, je nach Infektionslage gesondert zeitlich terminiert.

Alle Mitarbeiter erhalten **Informationen zur Zurverfügungstellung von Corona-Laientests** und eine **Einverständniserklärung** in schriftlicher Form.

Dokumentation der Testergebnisse

Die Mitarbeiter informieren das Unternehmen über die Ergebnisse aller durgeführten Testungen.
Dazu gehören sowohl Bürgertestungen, private und schulische Testungen als auch der zur Verfügung gestellte betriebliche Laientestungen.
Die Information und Dokumentation erfolgt über einem Dokumentationsbogen, der für jeden Mitarbeiter im Salon hinterlegt ist. Die Dokumentation kann von jedem Mitarbeiter persönlich oder von der Salonleitung vorgenommen werden.

- Grünes N am Tag eines negativen Testergebnisses
- Rotes P am Tag eines positiven Testergebnisses.

Vorgehen bei positivem Testergebnis

In Fall eines positiven Ergebnisses muss eine Kontrolle durch einen PCR -Labortest erfolgen.

Hierzu ist der Hausarzt zu informieren, um das weitere Vorgehen zu besprechen und der Mitarbeiter muss sich unverzüglich in häusliche Quarantäne begeben. Der Teststreifen ist aufzubewahren zu Dokumentationszwecken, besonders in Hinblick auf Lohnfortzahlung. Der Mitarbeiter bescheinigt auf einem Formular, dass ihn in diesem Fall zur Verfügung gestellt wird, das positive Ergebnis des Laientests.

Bleiben Sie gesund,

Sigrid Rottmann-Dittchen